

Ergänzungssatzung "Sonnenstraße"
in der Ortsgemeinde Schneckenhausen
Kreis Kaiserslautern

**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger
Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

1. Allgemeines zum Verfahren
2. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
3. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Stand: August 2017

1. Allgemeines zum Verfahren

Die Gemeinde Hütschenhausen hat den Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung am Ende der Sonnenstraße beschlossen. Nach Annahme des Planentwurfes wurden die Unterlagen vom 07.08.2017 bis 21.08.2017 zur Beteiligung der Öffentlichkeit offen gelegt. Parallel hierzu wurden die betroffenen Behörden beteiligt. Dabei hatte sowohl die Öffentlichkeit als auch die Behörden Zeit, sich über die Planung zu informieren.

Anschließend ist der Rücklauf der Stellungnahmen sowie deren Abwägung bzw. Berücksichtigung und Beachtung in der weiteren Planung dargestellt.

Nr.	Träger öffentlicher Belange, Behörden	Eingang am	Anregungen und Hinweise
1.	Deutsche Telekom Technik GmbH PTI I 1 Pirmasenser Straße 65 67655 Kaiserslautern	16.08.2017	keine
2.	SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG Wasserversorgung Bismarckstraße 14 67655 Kaiserslautern	18.08.2017	keine
3.	Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz Dienstort Kusel Bahnhofstraße 59 66869 Kusel	18.08.2017	keine
4.	SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG Bismarckstraße 14 67655 Kaiserslautern	23.08.2017	keine
5.	Kreisverwaltung Kaiserslautern Untere Landesplanungsbehörde Lauterstraße 8 67657 Kaiserslautern	25.08.2017	Hinweise
6.	Werke der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg (SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG) Hauptstraße 27 67657 Otterberg	28.08.2017	Hinweise
7.	Werke der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg (Kanalwerke VG Otterbach-Otterberg) Hauptstraße 27 67657 Otterberg	28.08.2017	Hinweise
8.	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Fischerstraße 12 67655 Kaiserslautern	01.09.2017	Hinweis

Hinweis:

Nachfolgend sind alle Stellungnahmen dieser Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die abgegeben wurden, aufgeführt. Diese wurden zum größten Teil in der Originalfassung abgedruckt und teilweise zur besseren Lesbarkeit neu zugeschnitten. Teilweise werden die Sachdarstellungen der Stellungnahmen jedoch in Kurzform dargestellt. Die Originalstellungen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg eingesehen werden.

2. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

2.1 Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH, PTI I 1, Kaiserslautern vom 16.08.2017

Sachbericht:

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr **Schmitt,**

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich ist.

Bei Konkretisierung Ihrer Planungen durch einen Bebauungsplan ist eine Planauskunft und Einweisung von unserer zentralen Stelle einzufordern:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Zentrale Planauskunft Südwest
Chemnitzer Str. 2 67433 Neustadt a.d. Weinstr.
E-Mail: planauskunft.suedwest@telekom.de

Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Sollte an dem betreffenden Standort ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bitten wir zur Koordinierung mit der Verlegung anderer Leitungen rechtzeitig, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Abwägung:

Die Hinweise, dass keine Leitungen der Telekom betroffen sind und zu einer möglichen Erschließung, werden zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

2.2 Stellungnahme der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG, Wasserversorgung, Kaiserslautern vom 18.08.2017

Sachbericht:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als technischer Betriebsführer der Verbandsgemeindewerke Otterbach-Otterberg möchten Ihnen zum o. g. Entwurf mitteilen, dass aus Sicht der Wasserversorgung keine Bedenken bestehen.

Um die Wasserversorgung für das Baugrundstück zu sichern, muss eine Anschlussleitung von dem bestehenden Trinkwassernetz verlegt werden. Hierzu ist die Entgeltsatzung der Verbandsgemeindewerke zu beachten.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Abwägung:

Die Hinweise, dass keine Bedenken bestehen und zum Anschluss an die Trinkwasserleitung werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht Inhalt der Ergänzungssatzung. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

2.3 Stellungnahme des Vermessungs- und Katasteramtes Westpfalz, Dienstort Kusel vom 18.08.2017

Sachbericht:

Es werden keine Bedenken vorgetragen.

Abwägung:

Der Hinweis, dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

2.4 Stellungnahme der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG, Kaiserslautern vom 23.08.2017

Sachbericht:

Es wird erklärt, dass seitens der Stadtwerke Kaiserslautern keine Einwände bestehen.

Abwägung:

Der Hinweis, dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

2.5 Stellungnahme der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Untere Landesplanungsbehörde, Kaiserslautern vom 25.08.2017

Sachbericht:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem uns vorliegenden Entwurf des o.a. Bebauungsplanes nehmen wir nach hausinterner Beteiligung der fachlich zuständigen Stellen wie folgt Stellung:

1. Untere Landesplanungsbehörde

Die Planung wurde im Vorfeld mit der Landesplanung abgestimmt. Es bestehen keine Bedenken.

Abwägung:

Der Hinweis, dass die Planung mit der Unteren Landesplanungsbehörde abgestimmt ist, wird zur Kenntnis genommen.

Sachbericht:

2. Untere Naturschutzbehörde

Vom Standort und der räumlichen Lage her bestehen gegen die Ergänzungs- und Abrundungssatzung aus naturschutzfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Erhebliche Bedenken bestehen jedoch gegen die Größe des Satzungsgebietes, insbesondere in Bezug auf die private Grünfläche. Zwar legt die Satzung hier eine naturnahe Ausgestaltung vor, jedoch zeigen alle Erfahrungen, dass Festsetzungen auf privaten Grundflächen in hohem Maße unsicher bezogen auf ihre tatsächliche Umsetzung sind.

Wir regen daher an, die Private Grünfläche so zu begrenzen wie auf dem östlich angrenzenden Wohngrundstück und damit auch ein homogenes Ortsbild zu schaffen.

Darüber hinaus bestehen folgende Anregungen:

- Erhalt der Hecke im östlichen Bereich des Grundstückes.
- Pflanzgebot für eine Eingrünung an der westlichen und nördlichen Grenze zur Einbindung des Ortsrandes in die freie Landschaft.

Abwägung:

Der Hinweis, dass seitens der Unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Die private Grünfläche mit den Ausgleichsmaßnahmen wird nicht geändert. Die Gemeinde kann die Pflege dieser Fläche nicht übernehmen. Der Eigentümer wird aber auf die Erhaltung der Ausgleichsmaßnahmen hingewiesen. Das homogene Ortsbild bleibt erhalten und wird durch die festgesetzte Baugrenze unterstützt. Die Empfehlung zu der Ortsrandeingrünung wird in den Unterlagen noch redaktionell als Hinweis ergänzt.

Sachbericht:

3. Brandschutztechnischer Bediensteter

Es bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken, wenn eine ausreichende Löschwasserversorgung von 48m³/h über 2 Stunden und eine ausreichende Fläche für die Feuerwehr vorhanden ist.

Abwägung:

Der Hinweis, dass keine brandschutztechnischen Bedenken bestehen und zu der Löschwasserversorgung, werden zur Kenntnis genommen und in den Unterlagen unter Hinweise noch redaktionell ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

2.6 Stellungnahme der Werke der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg (SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG, Wasserversorgung), Otterbach-Otterberg vom 28.08.2017

Sachbericht:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als technischer Betriebsführer der Verbandsgemeindewerke Otterbach-Otterberg möchten Ihnen zum o. g. Entwurf mitteilen, dass aus Sicht der Wasserversorgung keine Bedenken bestehen.

Um die Wasserversorgung für das Baugrundstück zu sichern, muss eine Anschlussleitung von dem bestehenden Trinkwassernetz verlegt werden. Hierzu ist die Entgeltsatzung der Verbandsgemeindewerke zu beachten.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Abwägung:

Der Hinweis, dass aus Sicht der Wasserversorgung keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Die sonstigen Hinweise sind nicht Inhalt der Ergänzungssatzung. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

2.7 Stellungnahme der Werke der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg (Kanalwerke VG Otterbach-Otterberg), Otterbach-Otterberg vom 28.08.2017

Sachbericht:

Sehr geehrte Damen und Herren, -----

Ihre o.g. Anfrage wurde uns durch Herrn Bürgermeister Westrich, mit der bitte um Stellungnahme zugesandt. Die Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR ist als technische Betriebsführerin für das Kanalwerk Otterberg zuständig.

Zu dem von Ihnen vorgelegten Vorentwurf zur Ergänzungs- und Abrundungssatzung „Sonnenstraße“, Schneckenhausen möchten wir aus entwässerungstechnischer Sicht wie folgt Stellung beziehen:

Bestehende Situation

Für die bestehende Bebauung liegt kein rechtskräftiger Bebauungsplan vor, das Baurecht für die vorliegende Fläche soll durch eine Abrundungssatzung erwirkt werden.

In der Sonnenstraße ist ein Mischwasserkanal DN 300 verlegt.

Schmutzwasser

Das auf dem Grundstück anfallende Schmutzwasser ist über einen Mischwasser-Hausanschluss an die Kanalisation in der Sonnenstraße anzuschließen.

Niederschlagswasser

Das anfallende Niederschlagswasser ist auf der Baufläche zurückzuhalten und gedrosselt abzuleiten. Gefordert wird ein Volumen von 25 l/m² abflusswirksamer Fläche. Zur Schaffung des Rückhaltevolumens geeignet sind z.B. offene Mulden oder auch Zisternen. Möglich ist auch eine Kombinationen aus verschiedenen Maßnahmen.

Das erforderliche Regenrückhaltevolumen kann durch Brauchwassernutzungsanlagen mit mindestens einer ganzjährigen Verbraucherstelle (z.B. Toilettenspülung), Dachbegrünung sowie Verwendung von (teil-) durchlässigen Materialien bei der Flächenbefestigung reduziert bzw. ersetzt werden. Der Notüberlauf ist an den Mischwasserkanal im Sonnenstraße anzuschließen. Die Zisterne ist gedrosselt in den Mischwasserkanal zu entleeren. Der Drosselabfluss aus ist auf Abflussspende q_{dr} von 60l/s/ha zu begrenzen.

Abwägung:

Die Hinweise zum Schmutzwasser und Niederschlagswasser werden zur Kenntnis genommen und redaktionell in den Unterlagen unter Hinweise ergänzt. Sie sind jedoch nicht Inhalt der Ergänzungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

**2.8 Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Kaiserslautern vom
01.09.2017**

Sachbericht:

Regenwasserbewirtschaftung

Das nicht behandlungsbedürftige Niederschlagswasser (50 l/m² versiegelter Fläche) wird in einer Zisterne gesammelt und in einer Mulde auf der angrenzenden Grünfläche zur Versickerung gebracht.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er ist in den Unterlagen bereits enthalten. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

3. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen ein.

Gemeinderatsbeschluss

Der Gemeinderat Schneckenhausen hat nach reiflicher Prüfung alle Stellungnahmen und Hinweise sowie Anregungen sach- und fachgerecht gegeneinander abgewogen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Schneckenhausen, den